

Anlage 3 zur Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Soziales am 06.06.2017, TOP 6.3

Modell Poolbildung Integrationshilfen an Schule

Vorstellung der Ergebnisse
der 2. Evaluation im Sozialausschuss
6. Juni 2017

Veränderte Bedarfserhebung und Stundenverteilung

- Zum Start des Modells auf der Grundlage der Schülerzahlen, von sozialen Indikatoren, der bisherigen Bedarfslage und der Einschätzung der Förderzentren
- Zum Schuljahr 2016/17 umfassende Bedarfserhebung durch KEH, Beratungsstelle BIS Autismus und die Förderzentren
- Insgesamt wurden so 591 Kinder in ihrem Unterstützungsbedarf eingeschätzt (nachträglich erhöht auf 604)
- Die individuellen Bedarfe wurden nicht in Stundenzahlen festgestellt, sondern erstmalig in sogenannten Faktoren in einer Skala von 0,25 (A) bis 1,5 (D) bewertet
- Die Summe der Messgrößen jeder Schule ergibt dann den Prozentanteil der Schule am gesamten Stundenkontingent für Schulbegleitung in Lübeck

Ein paar Daten zur Schulbegleitung

- Mehrheitlich werden Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen bzw. Störungen im sozial - emotionalen Bereich betreut
- Kinder mit geistigen und / oder körperlichen Beeinträchtigungen sind in der Minderheit, benötigen aber im Einzelfall häufig mehr Stunden
- 78% sind männlich (!)
- 63% kommen aus Grundschulen, 34 % aus weiterführenden Schulen, 3 % aus andere Schulen (Berufsschulen, Förderzentren, Privatschulen)
- Sie werden von 232 SchulbegleiterInnen an 48 Schulen betreut

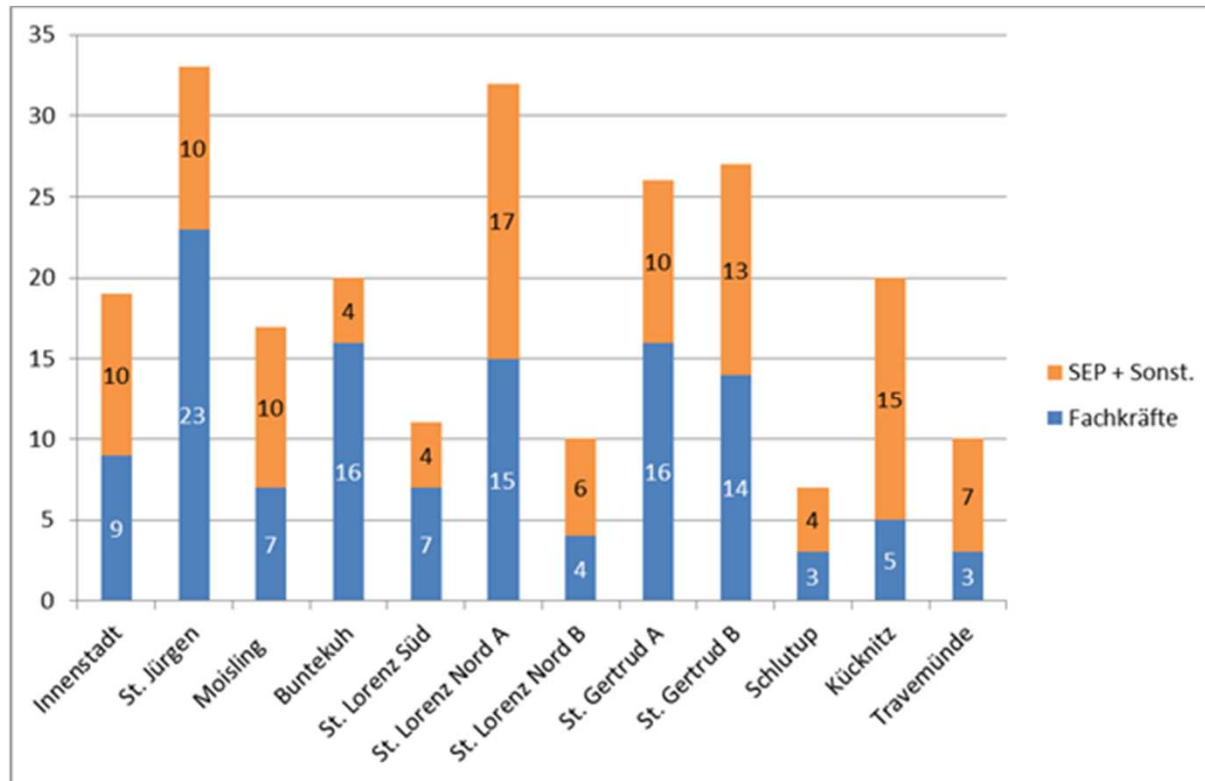
Qualifikation der SchulbegleiterInnen



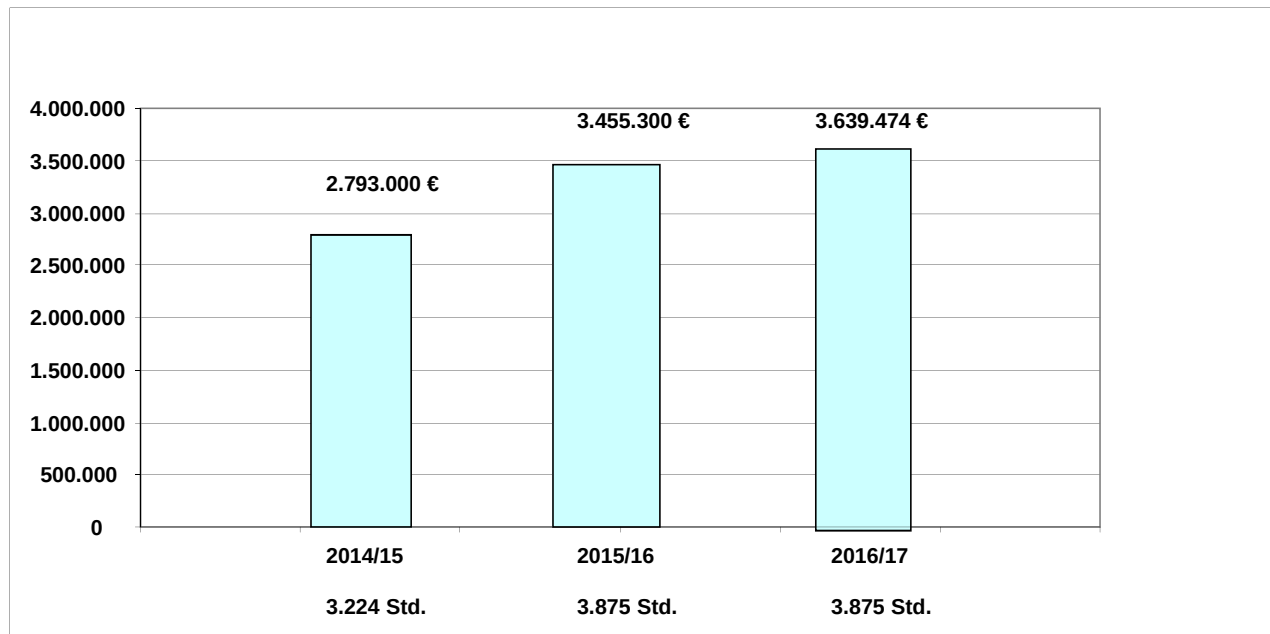
Entwicklung beim Personal

- Vor zwei Jahren hatten 42% der SchulbegleiterInnen eine pädagogische Ausbildung, jetzt sind es 54%
- 44 % sind sozial erfahrene Personen (ursprünglich 55%)
- Differenziert nach eingesetzten Wochenstunden werden 1.894 Stunden von sozialerfahrenen Personen geleistet gegenüber 1.928 von pädagogischen Fachkräften, 49 Std. von sonstigen Kräften
- **ACHTUNG!** Der steigende Anteil von Fachkräften darf nicht zur Reduzierung des Stundenkontingents führen!
- 66% sind befristet eingestellt, 47% arbeiten auch am Nachmittag an der Schule

Verteilung der Fachkräfte nach Schulsozialraum



Entwicklung des Budgets für Schulbegleitung und des Stundenkontingents



Durch die Moratoriumsmittel des Landes reduzierten sich im Schuljahr 2015/16 die Kosten um insgesamt 1.681.263 EUR, außerdem durch anteilige Erstattung der SGB XII – Kosten um weitere 608.000 EUR.

Aussagen der Träger: was lief gut?

- Im Vergleich zur 1. Evaluation wird die Zusammenarbeit mit den Schulen deutlich verbessert beschrieben
- Wesentlich beeinflusst worden ist diese Entwicklung durch die vorgezogene Bedarfsermittlung von KEH und Förderzentren und die veränderte Rolle der Träger
- Die Vorwerker Diakonie hat es so beschrieben:

„Konflikte, die in der Vergangenheit im Rahmen von Bedarfsbewertungen und Ressourcenzuordnungen entstanden, sind durch die Erhebung der KEH entfallen. Dadurch konzentriert sich der Austausch fast ausschließlich auf den konkreten Einsatz und nicht mehr auf mögliche Ressourcen.“

Aussagen der Träger: wo ist Verbesserungsbedarf?

- An einigen wenigen Schulstandorten gab es (verursacht durch die versäumte bzw. nicht korrekte Mitarbeit an der Erhebung) zu wenige Stunden
- An einigen Schulen fehlt die regelhafte Kommunikation (nicht nur in Krisensituationen!)
- Vereinzelt wird auf besondere Probleme in der Versorgung von Schulkindern der Kategorie D und mit Autismus hingewiesen und ergänzende Hilfen gewünscht
- Träger wünschen sich eine längerfristige Planungssicherheit
- Probleme an (kleinen) Standorten mit wenig Stunden: wenig Flexibilität möglich

Zufriedenheit von Eltern und Schulen

- Positiv hervorgehoben wurde von den **Schulen** das transparente Verfahren
- Besonders zufrieden sind die Schulen, für die die Begutachtung durch die KEH und die Förderzentren deutlich höhere Bedarfe als bislang ausweist = Stundenerhöhung
- Weniger zufrieden waren die Standorte, die deutlich weniger Stunden als bislang erhalten haben.
- Rückkehr zum alten Verfahren ist kein Thema
- Auch von Seiten der **Eltern** gibt es selten Kritik
- Keine Beschwerden im rechtlichen Sinne

Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus der Evaluation?

- Umsetzung des neuen Konzeptes zur genaueren Bedarfsermittlung
- Transparenz in der Leistungserbringung und – vergütung (Verhältnis Fachkräfte / andere MitarbeiterInnen insgesamt / in den einzelnen Sozialräumen, Vergütung der I – HelferInnen, Verhältnis befristete / unbefristete Arbeitsverhältnisse)
- Zielsetzung Verzahnung von Vor – und Nachmittag
- Grenzen der Inklusion: besondere Bedarfe der betreuten Kinder - brauchen wir veränderte Rahmenbedingungen an Schule bzw. andere Formen der Betreuung?
- Die Notwendigkeit von Sozialraumträgern, wenn im Rahmen der Bedarfsermittlung Schulbudgets gebildet werden
- Die Vorbereitung eines Übergangs des Poolmodells aus Projekt - in feste Strukturen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

petra.albrecht@luebeck.de
christiane.roesing@luebeck.de